

Betreuungsvereine in der Krise

Über die Zukunft der Betreuungsvereine

Die Vereine müssten sich völlig neu aufstellen, fordert Prof. Dr. Reiner Adler. Beim KVJS-Fachtag Querschnittsarbeit in Stuttgart diskutierten im Juli über 100 Fachleute aus Betreuungsvereinen, -behörden und -gerichten mit dem Verwaltungswissenschaftler und Soziologen.

25 Jahre nach Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes stecken die Betreuungsvereine in der Krise. Viele haben wenige Mitglieder, hängen am staatlichen Fördertropf oder schlittern Richtung Insolvenz. Was machen Betreuungsvereine Ihrer Meinung nach falsch?

Rückblickend haben die Betreuungsvereine aus der gesetzlichen Funktion zur Ehrenamtsbeschaffung fälschlicherweise eine auskömmliche Bestandsgarantie als „drittes Strukturelement“ an der Seite der Betreuungsgerichte und -behörden abgeleitet. Die Positionierung der Betreuungsvereine als dienstbare Geister des Staates bietet aber weder eine ideelle noch eine wirtschaftliche Perspektive. Betreuungsvereine wurden aber vom Gesetzgeber nicht an die Seite des Staates, sondern zwischen Staat und Markt gestellt. Diesen Dritten Sektor im Betreuungswesen gilt es, mit einer dritten Logik der Zivilgesellschaft zu besetzen.

Trifft Ihre Analyse für ganz Deutschland zu oder ist die Lage in Baden-Württemberg besser?

In Ost-Deutschland werden die systemischen Probleme deutlicher als im Westen. Vereinskultur, bürgerschaftlicher Habitus und Trägerstrukturen sind nicht so weit entwickelt, Subsidiarität hat weniger

Bedeutung. Vielleicht aber nehmen die ostdeutschen Betreuungsvereine die Entwicklung in Deutschland vorweg. Auch westdeutsche Vorstände lassen sich die Funktion des Betreuungsvereins vom Gesetz und den Behörden vorschreiben, ohne einen eigenen Beitrag für das Betreuungswesen zu formulieren.

Wie könnten sich die Vereine aus der Misere retten?

Erfolgreiche Betreuungsvereine zeichnen sich durch eine auf Wachstum gestellte Mitgliederbasis aus. Ihre Verwurzelung strebt in die Zivilgesellschaft, die Lebenswelt der Betroffenen und Ratsuchenden. Damit geht ein erfolgreiches Fundraising durch Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge einher, was auf eine große bürgerschaftliche Attraktivität verweist. Diese Betreuungsvereine münzen gezielt die Unterstützung ihrer Klientel in Mitgliedschaft und Förderung um, und zwar unabhängig vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf.

Betreuungsvereine produzieren nämlich Sozialkapital, nicht ehrenamtliche Betreuer. Ihre Kernkompetenz liegt in der autonomen Schnittstelle zur Zivilgesellschaft, der Vereinsrechtsform und der Gemeinnützigkeit. Sie machen dem Betreuungswesen ein eigenes

höchstmoralisches Angebot solidarischer Netzwerke und bürgerschaftlichen Engagements. Entsprechend sollten sich Betreuungsvereine als Politikum verstehen und kritisch am kommunalen Diskurs beteiligen, statt brav Erfüllungsgehilfen der Betreuungspolitik zu sein.

Welcher konkrete Schritt sollte für einen Betreuungsverein der erste sein?

Der zivilgesellschaftliche Betreuungsverein hat spezifische Aufgaben und muss sich rechnen, denn was nichts kostet, ist nichts wert. Betreuungsvereine brauchen eine Vergütungsordnung für Beratungsangebote, wie Ärzte und Notare. Sie sollten nicht nur zu Vollmachten beraten, sondern diese auch beglaubigen dürfen und als Hinterlegungsstelle fungieren. Deshalb brauchen die Vereinsmitarbeiter ein Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmeverbot nach §§ 53, 97 StPO. Notwendig ist ein Schulterchluss der Behörden und Betreuungsvereine, damit deren Position nicht weiter, insbesondere von Banken, untergraben wird.

Wie sehen Sie die Funktion von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern mit Blick auf die Zukunft?

Betreuungsvereine sind Weichensteller in die Zivilgesellschaft: Deshalb sollten vorläufige Betreuungen vorrangig Vereinsbetreuern übertragen werden. Werden sie Berufsbetreuern übertragen, werden sie zum Einfallstor in die marktliche Berufsbetreuung. Auch bei Verfahrenspflegschaften sollten viel öfter

Mitarbeiter von Vereinen die Interessen der Betroffenen vertreten. Denn wenn vor dem Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt oder eine Unterbringung angeordnet werden soll, geht es immer um Eingriffe in Bürgerrechte. Ein Betreuungsverein sollte besonders dann beteiligt oder bestellt werden, wenn eine Betreuung in allen Angelegenheiten angestrebt wird, schließlich droht der weitgehende Entzug der Bürgerrechte. Betreuungsvereine müssen sich also zum Ausgangs- und Fluchtpunkt eines zivilgesellschaftlichen Verständnisses des Betreuungswesens entwickeln.



„Betreuungsvereine sollten sich als Politikum verstehen und kritisch am kommunalen Diskurs beteiligen“, sagt der Soziologe Prof. Dr. Reiner Adler.
Foto: Rizvi

Fanden Ihre provokanten Thesen auf dem Fachtag kräftig Contra?

Der Workshop zeigte das Interesse an zivilgesellschaftlichen Argumenten für Betreuungsvereine. Betriebswirtschaftliche Sachzwänge, örtliche und verbandliche Verstrickungen limitieren freilich die Spielräume. Manche Betreuungsvereine machen sich bereits auf den Weg, jetzt geht es um die konsequente zivilgesellschaftliche Interpretation. Der Weg wird kein leichter sein, aber vielleicht ist er ohne Alternative.

Das Gespräch führte Sylvia Rizvi